

Der Tarifkonflikt im öffentlichen Dienst konnte nach zähen Verhandlungen am späten Abend des 27. Februar 2010 in Potsdam beigelegt werden. Gewerkschaften und Arbeitgeber schlossen den Tarifkompromiss auf der Grundlage der zwei Tage zuvor verkündeten Einigungsempfehlung der Schlichtungskommission.

Im Wesentlichen gibt es eine Lohnerhöhung von insgesamt 2,3 Prozent in drei Stufen bis zum Sommer 2011, zuzüglich einer Einmalzahlung von 240 Euro zum 1. Januar 2011. GDBA-Chef Hommel und der dbb-Verhandlungsführer Frank Stöhr haben den Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen begrüßt.

Entscheidend sei, so Stöhr, Vorsitzender der dbb tarifunion, dass die rund zwei Millionen Beschäftigten Anschluss an die allgemeine Lohnentwicklung erhalten. Damit müssen sie kein Sonderopfer für die klammen öffentlichen Kassen erbringen.

„Es geht uns um gerechten Lohn für erbrachte Leistung. Gerade in diesen Krisenzeiten hat sich der Öffentliche Dienst als stabilisierender und verlässlicher Faktor in Deutschland bewiesen.“

Zudem berücksichtige der Tarifabschluss auch die demographische Herausforderung, vor der der Öffentliche Dienst steht. Stöhr: „Mit dem Ergebnis ist ein fairer Interessenausgleich gelungen, der den berechtigten Ansprüchen der Beschäftigten

Fairer Interessenausgleich Jetzt Beamte einbeziehen

und der Zukunftssicherung des Öffentlichen Dienstes ebenso Rechnung trägt wie der angespannten finanziellen Lage der Haushalte.

Neue Altersteilzeitregelungen

Mit der Tarifeinigung wird es auch neue Regelungen für eine Altersteilzeit sowie eine Beschäftigungsgarantie für Auszubildende nach erfolgreicher Prüfung geben. Altersteilzeit kann danach ohne Einräumung eines Rechtsanspruchs in Restrukturierungs- oder Stellenabbau Bereichen bei dienstlichem oder betrieblichem Bedarf ab dem 60. Lebensjahr vereinbart werden. Die Beschäftigten erhalten einen Aufstockungsbeitrag in Höhe von 20 Prozent des Regelarbeitsentgelts. Die Vorgängerregelung beinhaltete einen Aufstockungsbetrag von 33 Prozent.

Stöhr forderte - im Einklang mit der Forderung der Verkehrsge-

werkschaft GDBA – die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die rund 360 000 Beamten des Bundes. „Erst mit der Gleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten wird diese Einkommensrunde zu einem gerechten Abschluss gebracht.“

Nach der Tarifeinigung steigen die Löhne in Bund und Kommunen

- ab Januar 2010 rückwirkend um 1,2 Prozent,
- ab Januar 2011 um weitere 0,6 Prozent und
- ab August 2011 um weitere 0,5 Prozent steigen.

Außerdem gibt es als soziale Komponente eine Einmalzahlung in Höhe von 240 Euro zum 1. Januar 2011. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 26 Monaten, also bis zum 29. Februar 2012.

Das Tarifergebnis hat Signalwirkung für die die Beamtinnen und

Beamten des Bundes. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA fordert für die Beamten und Versorgungsempfänger für 2010 eine entsprechende Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge.

Übertragung auf Beamte notwendig

„Wie schon in der vergangenen Einkommensrunde für die Jahre 2008/2009, muss auch im Jahr 2010 die vollständige Übertragung des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst des Bundes auf die Beamten und Versorgungsempfänger erfolgen“, so GDBA Chef Hommel. Zur Erreichung einer nachhaltigen Personalpolitik fordert die Verkehrsgewerkschaft GDBA einen unverzüglichen Verzicht auf die pauschalen Stelleneinsparungen bei den Bundesbehörden. Der enorme Aufwandszuwachs kann nicht mit immer weniger Personal erledigt werden.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA verlangt außerdem die Rücknahme der seinerzeit für die Beamtinnen und Beamten einseitig erfolgten Verlängerung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. Zudem verlangt die GDBA eine Anschlussregelung für die ausgelaufene Altersteilzeit. Insbesondere in Stellenabbau Bereichen, wie beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) und im Bahnbereich mit den Belastungen des Schicht- und Außendienstes, war die Altersteilzeit die einzige Möglichkeit, vorzeitig und sozialverträglich aus dem aktiven Dienst auszuschneiden. „Wir benötigen zumutbare Bedingungen gerade für diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen einfach nicht länger arbeiten können“, betont Hommel.

j.m.

Warnstreik im Öffentlichen Dienst



Rund 20 bei der üstra AG beschäftigte Mitglieder der Verkehrsgewerkschaft GDBA haben an einem Warnstreik in Hannover teilgenommen. dbb und verdi hatten zu Arbeitsniederegungen aufgerufen, um der Gewerkschaftsforderung nach mehr Geld Nachdruck zu verleihen. Bei der üstra gab es daraufhin einen 24-stündigen Warnstreik, auf den der Arbeitgeber mit der Aussperrung der Kolleginnen und Kollegen reagierte.